

## **Lieferantenkodex**

bindan.group GmbH & Co. KG

sowie nachfolgend aufgeführter dazugehörige Gesellschaften

bindan GmbH & Co. KG

ORANGE Engineering GmbH & Co. KG

ORANGE Ingenieur- und

Konstruktionsdienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

- zusammengefasst für die Unternehmensgruppe nachfolgend bindan.group genannt -

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet; entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

### **I. Allgemeine Grundsätze**

Die bindan.group ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und richtet ihre geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde aus. Sie fördert auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Das Erscheinungsbild der bindan.group in der Öffentlichkeit wird wesentlich geprägt durch das Auftreten und Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher ist auch jeder einzelne Mitarbeiter dafür verantwortlich, dass seine Handlungen und Unterlassungen das umwelt- und gesellschaftsbewusste Image der bindan.group nicht schädigen, sondern fördern.

Dasselbe erwarten wir daher auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern (im Folgenden zusammenfassend Geschäftspartner). Der Lieferantenkodex stellt verbindliche Regeln dar, die von jedem unserer Lieferanten zu beachten sind.

### **II. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen**

#### **1. Gesetzestreuues Verhalten**

Die Beachtung von Gesetzen ist für unser Unternehmen oberstes Gebot. Jeder Geschäftspartner hat daher die gesetzlichen und internen Vorschriften der bindan.group, die für seine Beauftragung maßgeblich sind, zu beachten. Gesetzesverstöße müssen unter allen Umständen vermieden werden.

#### **2. Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität**

Wir erwarten Respekt der persönlichen Würde, der Privatsphäre und den Persönlichkeitsrechten jedes Einzelnen. Die bindan.group arbeitet zusammen mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität, Kultur, Religion und Hautfarbe. Wir dulden daher keine Diskriminierung und keine sexuelle oder andere persönliche Belästigung oder Beleidigung. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern verlässliche Zusagen und einen offenen und ehrlichen Umgang miteinander. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, ihren Beschäftigten faire Anstellungsbedingungen und eine gerechte Vergütung zu gewähren.

#### **3. Beachtung des Wettbewerbs- und Kartellrechts**

Wir erwarten die Beachtung aller Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs, insbesondere des Kartellrechts. Wir gewähren unseren Geschäftspartnern faire Vertragsbedingungen und angemessene

Gegenleistungen, erwarten aber auch von ihnen, dass sie sich ihren Beschäftigten und Zulieferern gegenüber fair und korrekt verhalten.

#### **4. Vertraulichkeit, Datenschutz und -sicherheit**

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen von und über Vertragspartnern und Kunden der bindan.group. Neben den allgemeinen Geheimhaltungsvorschriften (bspw. GeschGehG) ist das Datengeheimnis nach der DSGVO einzuhalten.

#### **5. Menschenrechte, Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern Respekt und Unterstützung der international anerkannten Menschenrechte. Die Verbote von Kinder- und Zwangsarbeit in jeder Form sind einzuhalten.

#### **6. Umwelt und ökologische Verantwortung**

Der Schutz der Umwelt und die Schonung ihrer Ressourcen sind von hoher Priorität. Wir erwarten daher den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

#### **7. Arbeitssicherheit**

Der Geschäftspartner ist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz seiner Mitarbeitenden verantwortlich. Er wird durch angemessene Maßnahmen und Systeme sicherstellen, dass die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

#### **8. Überwachung und Bewertung**

Die bindan.group überwacht die Einhaltung der Vorgaben dieses Kodex. Im Bedarfsfall werden durch ein Audit, das entweder die bindan.group selbst oder ein beauftragter Dritter durchführt, relevante Aspekte überprüft. Sollten Risiken oder Verstöße entdeckt werden, wird die bindan.group den Geschäftspartner bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen in angemessenem Umfang unterstützen. Sollte der Geschäftspartner die einschlägigen Vorgaben nicht einhalten, keine angemessenen Abhilfemaßnahmen schaffen oder festgestellte Verstöße nicht beheben, kann dies auch dazu führen, dass die vertragliche Beziehung mit dem Geschäftspartner beendet wird.

In Bezug auf Lieferketten erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie Risiken innerhalb der Lieferketten identifizieren und angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle des Verdachts auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Geschäftspartner die bindan.group zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie ergriffene Maßnahmen informieren.

Zur Überprüfung der Einhaltung der hier beschriebenen Standards wird der Geschäftspartner mithilfe einer Selbstauskunft überprüft. Der Geschäftspartner erklärt sich mit Prüfungen durch die bindan.group einverstanden, die anlassbezogen, mindestens aber jährlich erfolgen.

#### **9. Beschwerden, Hinweise und Fragen**

Beobachtet der Geschäftspartner Verstöße gegen Gesetzes oder die hier geregelten Vorgaben entlang der Lieferkette, sind diese an die Compliance-Stelle zu melden. Diese ist vorzugsweise unter [compliance@bindan.group](mailto:compliance@bindan.group) oder unter folgender Adresse zu erreichen:

PERSÖNLICH/VERTRAULICH

bindan.group GmbH & Co. KG

Compliance-Stelle

Bahnhofstr. 8, 28816 Stuhr

Auf Wunsch ist ein persönliches Gespräch möglich.

Meldungen einer Verletzung bzw. eines Risikos werden strikt vertraulich unter Beachtung des Datenschutzes behandelt.

Hinweise auf mögliche Verstöße und Risiken haben keine negativen Folgen für den Hinweisgeber, es sei denn, die Hinweis werden nicht in gutem Glauben gegeben.

Nach Erhalt eines Hinweises wird der Hinweisgeber eine Eingangsbestätigung erhalten. Die Compliance-Stelle prüft die Hinweise umfassend. Spätestens drei Monate nach der Eingangsbestätigung erhält der Hinweisgeber eine Rückmeldung über das Ergebnis der Prüfung, ggf. unter Angabe geplanter sowie bereits ergriffener Folgemaßnahmen sowie deren Gründe.

Jegliche Unterlagen und Informationen werden vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte gesichert aufbewahrt und drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Die Compliance-Stelle ist bemüht, den Hinweis und den Sachverhalt vollumfänglich aufzuklären. Die bindan.group würde es daher begrüßen, wenn sich Hinweisgeber zunächst an die interne Compliance-Stelle wenden, um eine Aufklärung zu ermöglichen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Hinweis an eine externe Meldestelle zu geben.

### **III. Sonstige Regelungen**

Die Geschäftsführung der bindan.group GmbH & Co. KG (und der dazugehörigen Gesellschaften) fördert aktiv die breite Kommunikation dieses Lieferantenkodex und sorgt für seine nachhaltige Implementierung.

Der Lieferantenkodex tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt in seiner jeweils gültigen Fassung.